

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Säkularisation in Württemberg von 1802-1810

Erzberger, Matthias

Stuttgart, 1902

Erstes Kapitel

[urn:nbn:de:bsz:31-242843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242843)

Erstes Kapitel.

Die Einleitung zur Säkularisation.

1796—1801.

I. Säkularisationsprojekte.

Die große Glaubensspaltung, in welche Deutschland im 16. Jahrhundert zerrissen wurde, brachte neben anderem der katholischen Kirche unseres Vaterlandes den Verlust eines sehr großen Theils ihres Vermögens. Die Protestantisierung des Herzogtums Württemberg unter den Herzogen Ulrich und Christoph vernichtete das nicht geringe katholische Kirchenvermögen dieses Landes; es war die erste Säkularisation.¹⁾ Aus dem Besitze und den Erträgnissen der in Württemberg im 16. Jahrhundert aufgehobenen Klöster wurde hauptsächlich das nicht unbedeutende protestantische Kirchengut geschaffen, das also nach seinem größten Bestandteil katholischen Ursprungs ist. Auch in den kommenden Jahrhunderten fanden in Deutschland größere und kleinere Säkularisationen statt, wenn auch den Urhebern derselben das Wort selbst noch fremd war; es wurde nämlich dasselbe zum erstenmal gebraucht bei den westfälischen Friedensverhandlungen, wo der französische Redner, Herzog von Longueville, sich desselben in einer Unterredung mit den Protestanten, welche am 8. April 1646 in Münster gehalten wurde, bediente.²⁾ Säkularisationsgerüchte tauchten immer wieder auf und hielten besonders um die Mitte des 18. Jahrhunderts die diplomatische Welt in Atem. Die Seele aller Säkularisationsbestrebungen um diese Zeit war König Friedrich II. von Preußen; mag auch in Oesterreich Lust für eine solche vorhanden gewesen sein, so haben wir doch in Friedrich II. den Urheber der Pläne auf Vernichtung der weltlichen Macht der Bischöfe und Einziehung der Klostergüter zu sehen. Er selbst hat es der Nachwelt verraten in seinem Briefe an Voltaire vom 24. März 1767; hier enthüllt er den Plan, wie man am sichersten die „Infame“, d. h. die katholische Kirche „zerstören“ könne und „unterbreitet denselben der Prüfung des Patriarchen von Fernay“. Es heißt in dem Briefe:

¹⁾ „Säkularisation der Kirchengüter ist die einseitig von der Staatsgewalt vorgenommene Einziehung kirchlichen Vermögens und die Bestimmung desselben zu weltlichen oder nicht unmittelbar kirchlichen Zwecken.“ (Kirchenlexikon X. Band S. 1526.)

²⁾ Meiern, Acta Pacis Westphalicae, Teil II, Buch 15, § 14.

„Es ist nicht den Waffen vorbehalten, die Infame zu zerstören, sie wird nur durch den Arm der Wahrheit und den Reiz des Eigen-
nutzes zu grunde gehen. Wollen Sie, daß ich diese Idee entwickle?
Hören Sie, was ich meine! Ich habe, wie auch andere, bemerkt, daß
da, wo die meisten Klöster und Mönche sind, das Volk am blindesten
dem Aberglauben ergeben ist, und es unterliegt keinem Zweifel, daß,
wenn man es dahin bringt, diese Asyle des Fanatismus zu zerstören,
das Volk in kurzer Zeit gleichgültig und lau hinsichtlich der Dinge
wird, welche jetzt Gegenstände seiner Verehrung sind. Es würde sich
also darum handeln, die Klöster zu zerstören oder wenigstens an-
zufangen, deren Zahl zu vermindern. Dieser Augenblick ist gekommen;
denn Frankreich und Oesterreich sind verschuldet und haben bereits
die Hilfsquellen der Industrie erschöpft, um herauszukommen, ohne
daß es ihnen gelang. Die Lockspeise, welche reiche Abteien und gut
fundierte Klöster darbieten, ist verführerisch.“¹⁾

Dieser Plan findet natürlich die Billigung Voltaires, welcher in
seinem Antwortschreiben vom 5. April die „Idee“ des Königs als „die
eines großen Feldherrn“ preist und geradezu als Axiom ausspricht: „Sind
die Mönche einmal aufgehoben, dann ist der Irrtum der allgemeinen Ver-
achtung ausgefetzt.“ Wenn Friedrich II. auf die reiche „Lockspeise“ hin-
weist, welche die Kirche bietet, so konnte er damit allerdings den Eigen-
nutz der weltlichen Fürsten, besonders der verschuldeten, hinlänglich reizen;
denn nach K l ü b e r, der die diplomatischen Verhandlungen auf dem
Wiener Kongreß (1815) herausgab, betrugen die geistlichen Besitzungen
auf dem linken Rheinufer 424 Quadratmeilen mit 800 000 Einwohnern
und 5 430 000 fl. jährlichen Einkünften, auf der rechten Rheinseite aber
an reichsunmittelbaren Besitzungen, Fürstbistümern, Abteien, Stifte u. s. w.,
1295 Quadratmeilen mit 2 361 176 Bewohnern und 12 726 000 fl. jähr-
lichen Einkünften, an mittelbaren: 78 Stifte u. 209 Abteien mit 2 870 000 fl.
jährlichen Einkünften, außer der großen Zahl der Klöster, welche den
neuen Besitzern der geistlichen Staaten zu Anfang des 19. Jahrhunderts
übergeben und von diesen einfach aufgehoben wurden. Das eigentliche Ver-
mögen der katholischen Kirche, wie es gegen den Ausgang des 18. Jahr-
hunderts bestanden hat, war demnach auf mehrere hundert Millionen Gul-
den anzuschlagen, was den deutschen Fürsten, die durch Kriege und Nach-
ahmung französischer Ueppigkeit und Verschwendungssucht immerhin „eine
Erleichterung ihrer Finanzen“ bieten konnte. Friedrich II. verfolgte seinen
Plan gerade in dieser Richtung immer wieder; so schreibt er am 2. Juli
1769 an D'Alembert:

„Die Bedürfnisse der Fürsten, die sich verschuldet haben, machen
sie diese Reichthümer wünschen, welche frommer Betrug in den Klöstern
aufgehäuft hat; hungrig nach diesen Gütern, denken sie darauf, sich
dieselben zuzueignen. Das ist ihre ganze Politik.“²⁾

Der Plan Friedrichs II. wurde zwar vereitelt; der Widerspruch des
Papstes, des Kaisers, der geistlichen und auch katholischen weltlichen Re-

¹⁾ Brüd: Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland. I. Band. S. 31.

²⁾ Europäische Annalen. 1802. II. Band. S. 124.

genten bildeten ein Bollwerk gegen diese Verabungsgelüste, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß Mißstände in einzelnen geistlichen Fürstenthöfen sich eingeschlichen hatten; aber welcher Hof konnte in jenen Zeiten einen Stein auf die Bischöfe werfen? Gab es nicht gerade auch in jener Zeit ganz hervorragende Kirchenfürsten? Man denke nur an den edlen Kurfürsten von Trier, Klemens Wenzeslaus! Aber Preußen, aus dessen Herrscherhaus der Prinz stammte, der die erste Säkularisation im Jahre 1525 vornahm, hatte seine Pläne nicht aufgegeben. Zwar ließ König Friedrich Wilhelm II. noch im Jahre 1794 das Gerücht einer Säkularisation durch diesen Staat dementieren; aber in dem am 5. April 1795 zu Basel mit Frankreich geschlossenen Separatfrieden wurde Preußen in einem geheimen Artikel zugesagt, daß es für seine linksrheinischen, an Frankreich abzutretenden Besitzungen entschädigt werden sollte. Ein Teil des Bistums Münster mit Recklinghausen war hiezu ansersehen und eine Säkularisation war damit eigentlich schon beschlossene Sache. Es drangen auch solche Gerüchte in die Oeffentlichkeit. Am 6. Februar 1797 machte die erzherzoglich-österreichische Gesandtschaft in Folge dessen den Gesandten der geistlichen Reichsstände in Regensburg eine vertrauliche Eröffnung darüber, „daß die Säkularisationsentwürfe im geheimen geschmiedet würden und daß allem Anschein nach es darauf abgesehen sei, die geistlichen Reichsstände zu irgend einer Entschädigung zu verwenden.“¹⁾

Das Schreiben forderte sodann die geistlichen Stände zum engen Anschluß an das Kaiserhaus auf, was sie allein noch retten könne. In der Antwort der fürstbischöflich Würzburgischen Gesandtschaft wird für die Eröffnung gedankt und angeführt: „Sie seien übrigens allerdings überzeugt, daß in Teutschland eine mächtige Konföderation der protestantischen Fürsten, welche vor der Hand beschlossen hätten, nichts mehr für die gemeinsame Sache zu thun, existieren.“ (S. 366.) Trier erklärte am 18. Februar 1797, daß es „ein gemeinsames Einverständnis der geistlichen Reichsstände und eine vertrauliche Rücksprache“ wünsche. (S. 449.) Kurhbraunschweig suchte später gegen den Vorwurf eines Einverständnisses der protestantischen Fürsten und gegen „eine Union der katholisch geistlichen Reichsstände“ zu protestieren.²⁾

II. Separatfrieden Württembergs mit Frankreich vom 7. August 1796.

Wenden wir uns nun Württemberg zu, das um diese Zeit auch in die Reihe der Staaten eintritt, die auf Säkularisation dringen. Das Land hatte zwar einen katholischen Regenten in Herzog Friedrich Eugen; er lebte jedoch in einer Mißhehe mit der Prinzessin Sophie Dorothea von Preußen und ließ seine zahlreiche Nachkommenschaft protestantisch erziehen, was ihm der Landtag mit 25 000 fl. jährlichem Zuschuß zu den Erziehungskosten seiner Kinder lohnte. Die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1796 sind bekannt; der Herzog suchte zunächst für sein

¹⁾ Staatsarchiv von Haberlin 1796. 7. Heft. S. 359 und ff.

²⁾ " " " " 8. Heft. S. 456 und ff.

Land Frieden mit Frankreich zu erhalten und folgte den Spuren, die ihm Preußen mit dem Basler Separatfrieden vorgezeichnet hat. Am 23. Juni 1796 schrieb Herzog Friedrich Eugen an den deutschen Kaiser, daß er zur Rettung von Land und Leuten ein Abkommen mit Frankreich treffen müsse. Der Kaiser antwortete, es liege nicht in seiner Befugnis, einem einzelnen Reichsstande die Abschließung eines Separatfriedens zu gestatten. Der Herzog hielt sich nicht daran und suchte mit Frankreich zu unterhandeln. Auf sein Geheiß begaben sich Freiherr v. Wöllwarth und Legationsrat Abel zunächst nach Basel zum dortigen französischen Gesandten, der sich jedoch nicht für zuständig erklärte. Beide eilten nun in das Hauptquartier des französischen Befehlshabers Moreau nach Baden-Baden, wo es auch gelang, am 17. Juli 1796 für Württemberg einen Waffenstillstand zu erzielen. Die Bedingungen desselben waren keine leichten; die Franzosen nützten ihre günstige Lage — sie standen bei Stuttgart — gewaltig aus. „Bezahlung von 4 Millionen Livres; Lieferungen von bedeutenden Quantitäten Getreide, Pferden und Schuhen, Rückzug der bei dem österreichischen Heere stehenden württembergischen Truppen, freier Durchzug der französischen mit Einquartierung und Verpflegung waren die Opfer, mit denen der Waffenstillstand erkauft werden mußte.“¹⁾ Doch in Stuttgart war man mit allem zufrieden; die beiden Unterhändler Wöllwarth und Abel empfingen den Dank für ihre Mitwirkung in einem eigens ausgestellten Belobigungsreskript.²⁾ Die so Geehrten reisten gemäß herzoglichem Befehl sofort nach Abschluß des Waffenstillstandes nach Paris weiter, um daselbst einen für Württemberg günstigen Separatfrieden zu erzielen. Ueber die Thätigkeit derselben und den Abschluß des Friedens erstattet eingehend ein Aktenstück Bericht, das dem württembergischen Landtage zuzuging.³⁾ Nach demselben blieben beide württembergische Friedensunterhändler in Paris ohne jeden „Verhaltensbefehl“, obwohl sie mehrmals um solchen einkamen; auch wußten sie infolge der mangelhaften Verbindung mit dem Heimatlande gar nicht, „wie es in diesem zugehe“. Günstigere Verhältnisse konnten sie nicht ausnützen; sie waren ganz auf Frankreich angewiesen. Daß sie von Stuttgart aus keine Information und keine Instruktion erhielten, geschah daselbst in kluger Berechnung; man wollte dort zwei Eisen im Feuer haben. Der Waffenstillstand mit Frankreich konnte leicht dem Kaiser gegenüber als ein Gebot der Notwehr dargestellt werden und wenn das launische Kriegsglück sich Oesterreich zuwenden sollte, wollte man es mit diesem auch nicht ganz verdoeben haben. Die Unterhändler in Paris handelten also gemäß ihrem allgemein gehaltenen Auftrag; es gelang ihnen, einen Friedensvertrag mit Frankreich zu stande zu bringen; diesen sandten sie mit einem Kurier nach Stuttgart, der nach zehntägigem Aufenthalt in Stuttgart wieder in Paris ankam mit der Meldung, Geheimrat von Mandelslohe folge ihm auf dem Fuße; schon zuvor hatten sie am 24., 26. und 28. Juli Berichte nach Stuttgart gesandt. Hier trat besonders der Erbprinz und spätere Herzog

¹⁾ Klüpfel, Historische Zeitschrift, 1881. S. 391.

²⁾ Staatsarchiv von Hüberlin 1796. 8. Heft. S. 481 und ff.

³⁾ Staatsarchiv von Hüberlin 1796. 8. Heft. S. 481 und ff.

Friedrich II. auf das entschiedenste einem Separatfrieden mit Frankreich entgegen. Als Mandelslohe in Paris ankam, übergab er Wöllwarth zunächst dessen Abberufungsschreiben und teilte demselben über die Friedensratifikation gar nichts mit. Wöllwarth, dem die ganzen Verhandlungen in Paris nicht zusagten, war dessen froh und wollte sofort abreisen. Eines Abends der Tage, an denen Wöllwarth seine Abschiedsbefuche machte, kam Abel zu ihm und bat ihn, auf sein Zimmer zu kommen, wo ihn Mandelslohe erwartete. Hier nun wurde demselben die Ratifikationsurkunde vorgezeigt mit dem Verlangen, diese in Gemeinschaft mit Abel dem französischen Minister zu übergeben. Wöllwarth sträubte sich und wollte sofort nach Stuttgart zurückkehren; erst als Mandelslohe ihm zusicherte, er wolle alle Verantwortung dafür übernehmen und ihm eine eigene Urkunde darüber ausstellte, übergab er die Ratifikationsurkunde in Gemeinschaft mit Abel, dem es durch Unterstützung des preussischen Gesandten noch gelang, einige Wünsche des Herzogs durchzusetzen (s. unten). Wöllwarth reiste am 20. September in Paris ab und kam am 9. Oktober in Stuttgart an, wo er sehr ungnädig aufgenommen und mit Vorwürfen von Seiten des Herzogs überhäuft wurde. Man wollte eben in Stuttgart den Frieden gerne ungehehen machen, da das Kriegsglück inzwischen sich auf die Seite Oesterreichs geneigt hatte. Am 28. Oktober erhielt Wöllwarth, der dem Geheimen Räte als ordentliches Mitglied angehörte, ein herzogliches Handschreiben, das nur die Worte enthielt: „Ich gebe Ihnen andurch zu erkennen, daß ich Ihnen einen Urlaub von zwei Monaten erlaubt haben will.“ Wöllwarth mußte dies als Einleitung zu seiner Entlassung ansehen und suchte sich deshalb zu verteidigen; er wandte sich an den Geheimen Rat und an die Landstände, die seine Sache für Landesache erklärten und ihn unterstützten. Die Angelegenheit zog sich hin und her; der Herzog bestand auf dem Urlaub; später sicherte er Wöllwarth Pension zu, „wenn er aus freien Stücken sein Amt niederlege“. Derselbe that dies nicht; der Herzog wollte ihm dann gestatten, noch eine Woche den Geheimen Ratsitzungen anzuwohnen, dann „erwarte er unfehlbar das Demissionsgesuch“. Wöllwarth ging darauf ebenso wenig ein, sondern wies nach, wie der Mandelslohesche Bericht von Paris „durch Verdrehungen von selbst eingestandenen Thatfachen“ die Schuld von sich ab und auf Wöllwarth zu wälzen suchte, der aber in seiner nicht ehrenvollen und plötzlichen Entlassung ein Opfer des Friedens vom 7. August 1796 wurde. Häberlin bemerkt zu diesen Vorgängen in seinem Staatsarchiv:¹⁾ „Es enthält diese Geschichte einen abermaligen Beweis, wie oft nicht nach den obgewalteten Beweggründen, sondern nach dem Erfolg geurteilt wird. Solange Württemberg in Gefahr war, hieß man das Benehmen des Herrn von Wöllwarth gut; sobald aber die Gefahr verschwunden war, ward dasselbe höchsten Orts und zwar, wie man sagt, auf noch höhere Veranlassung gemißbilligt.“

Der auf diese Weise abgeschlossene Separatfrieden Württembergs mit Frankreich vom 7. August 1796 bestand in zwei Teilen: den eigentlichen Friedensartikeln und in elf geheimen Artikeln. Die Bedingungen des

¹⁾ 1796; 8. Heft.

für die Oeffentlichkeit bestimmten Friedenstraktats waren nach Klüpfel¹⁾ folgende:

„Der Herzog von Württemberg verzichtet auf jede Teilnahme an der Koalition gegen die französische Republik; er darf keine derselben feindliche Macht mit Mannschaft, Pferden, Lebensmitteln und Munition unterstützen; auch nicht, wenn es von ihm als Mitglied des Deutschen Reiches gefordert wird. Den Truppen der französischen Republik muß er freien Durchzug und Aufenthalt in seinem Lande und Besetzung aller militärisch wichtigen Punkte gestatten; er muß das Fürstentum Mömpelgard und die dazu gehörigen Herrschaften, auch alle Rechte und Einkünfte, die er auf dem linken Rheinufer besitzt, an die französische Republik abtreten.“

Könnte man diesen harten Frieden als ein Produkt der Not bezeichnen, so findet sich für den Inhalt der geheimen elf Friedensartikel nicht leicht eine Rechtfertigung, und die scharfen Worte in den „Betrachtungen eines patriotischen Württembergers über die geheimen Friedensartikel“²⁾ vom 7. August 1796 sind berechtigt. Derselbe bezeichnet diese Friedensartikel als „Verrat gegen das deutsche Vaterland, welchen die Gejeze mit der Strafe der Reichsacht belegen“. Die Zusicherungen an Frankreich seien „größer, als erforderlich war, um Württemberg zu retten“; der Friede „verleze die Völkermoral“ und „würdig die Nationalehre des Herzogtums herab“. Am Schlusse seiner kleinen Brochüre teilt er die geheimen Friedensartikel zum erstenmal mit.³⁾

In dem ersten Artikel dieses geheimen Vertrags läßt sich also der Herzog von der französischen Republik versprechen, sie „werde verlangen und darauf bestehen, daß zu seinem Vorteile das Amt Oberkirch von dem Bistum Straßburg, die Abtei Zwiefalten und die gefürchtete Propstei Ell-

¹⁾ Historische Zeitschrift 1881. S. 390 und ff.

²⁾ Neutlingen. 1798.

³⁾ Die geheimen Friedensartikel vom 7. August 1796 lauten: Convention additionnelle secreete entre la République Française et le S^me Duc de Wurtemberg. 7. Aout 1796.

I. La République Française demandera et insistera, pour qu'il soit sécularisé en faveur du Duc: a. Le Baillage d'Oberkirch du cy-devant Evêché de Strassbourg; b. l'Abbaye de Zwiefalten; c. la Prévoté princière d'Ellwangen.

II. Le Duc s'oblige à payer ce qu'il doit personnellement aux habitants des pays cédés par lui et à rembourser dans le delai de 5 années les Capiteaux versés dans sa caisse particulière et pour les quelles il a constitué des Rentes. Il accordera sur les Revenues d'Oberkirch et d'Ellwangen aux titulaires des Charges dans les dits pays un dédommagement égal à 8 pour cent d'interets viagers des sommes versées pareux dans son trésor.

III. Le Duc s'oblige à concourir par son suffrage à la Diète 1. à la cession de la rive gauche du Rhin, des îles et du cours du fleuve; 2. à ce que les états d'Italie soient dégagés des liens de féodalité; 3. à la sécularisation des principautés ecclésiastiques nécessaires pour les dédommagements des princes laïques.

IV. Il s'oblige, d'observer toutes les guerres futures entre la France et toute autre puissance la plus exacte neutralité et à ne pas fournir ni contigent ni autre secours.

V. Les troupes françaises pourront passer et séjourner dans ses états dans les guerres suscitées à la France et occuper les postes militaires nécessaires à leurs opérations.

wangen säkularisiert werden“. Der Verfasser der „Betrachtungen eines patriotischen Württembergers“ bemerkt hiezu noch: „Wie man versichert, hat sich der Herzog in einem zweiten geheimen Vertrag noch die Säkularisation der Abteien Marchthal, Neresheim und Rottenmünster bedungen.“ Es handelt sich hier um jene Wünsche des Herzogs, die Geheimrat v. Mandelslohe nach Paris überbrachte und die dann auch noch vor der Ueberreichung der Ratifikationsurkunde durchgesetzt wurden. Klüpfel sagt uns hierüber: „Den Entschädigungsobjekten wurden die Abteien Marchthal, Neresheim, Rottenmünster und noch einiges beigelegt.“¹⁾ Wir sehen hier das erste Säkularisationsprojekt zu Gunsten Württemberg entstehen, von dem der patriotische Württemberger in seiner genannten Broschüre schreibt: „Der verstorbene Herzog, ein Freund und Stand des Deutschen Reichs, durchbrach alle Bande der Treue und Bölfmoral, indem er seine gierigen Hände nach fremdem, nach einem ebenso heiligen und ebenso gegründeten Eigentume, als jenes der Erbfürsten ist, ausstreckte, folglich eine Handlung beging, deren Maxime nie jene der Völker in ihren Verhältnissen mit anderen Völkern werden kann!“ Im dritten Artikel verspricht der Herzog, mit seiner Stimme im Reichstage mitzuwirken, daß „das linke Rheinufer, die Inseln und der Lauf dieses Flusses an Frankreich abgetreten, die italienischen Staaten vom Lehensverbande losgemacht und so viele geistliche Fürstentümer säkularisiert werden, als erforderlich sind, die Erbfürsten zu entschädigen.“ „Die Treulosigkeit des Herzogs schränkte sich nicht auf die gegenwärtigen Zeiten ein: sie soll auf ewige Zeiten dauern. In dem vierten Artikel verbindet er sich, in allen künftigen Kriegen zwischen Frankreich und jeder andern Macht die genaueste Neutralität zu halten und weder Kontingente zu stellen, noch eine andere Hilfe zu leisten. Mit diesem Artikel riß er sich auf immer vom Reichsverbande los. Mag auch das Vaterland in künftigen Zeiten in die dringendste Gefahr kommen . . . Württemberg bleibt neutral: es stellet keine Kontingente, es zahlet keine Römermonate.“²⁾ Wie aber diese „Neutralität“ nur gegen das Reich zu Gunsten Frankreichs zu verstehen ist, zeigt der fünfte Artikel, nach welchem

VI. Tous les individus arrêtés ou poursuivis pour leurs opinions politiques ouïront d'une parfaite amnistie.

VII. L'agent diplomatique de la République Française jugera les différends civils entre les citoyens français dans les états de Wurtemberg.

VIII. Le Duc renonce à prendre les titres des pays cédés.

IX. L'armistice du 29 Messidor aura son exécution pleine en tout ce qui n'est pas contraire aux dispositions du présent traité.

X. Les contributions y stipulées seront acquittées; en outre le Duc payera 200000 livres par mois à compter du 1^{er} Vendémiaire jusqu'à la signature des préliminaires de paix avec l'Autriche.

XI. Ce traité est commun aux villes impériales d'Esslingen et de Reutlingen.

Paris, 26 Thermidor an 4 de la République Française.

Wöllwarth. Abel.

Die Vergleichung mit anderen Publikationen und Quellen hat die Richtigkeit dieses Abdruckes ergeben.

¹⁾ Historische Zeitschrift. 1881. S. 393.

²⁾ Betrachtungen S. 9.

Württemberg einfach eine französische Kolonie mitten im Deutschen Reiche bildet. Artikel 5 zufolge können nämlich „die französischen Truppen in allen ihren künftigen Kriegen in die Staaten des Herzogs einrücken, sich dort aufhalten und alle militärischen Posten nach Erfordernis ihrer Operationen besetzen“. Der Herzog öffnet damit sein Land dem Reichsfeinde und bleibt nach Artikel 6 und 7 nicht einmal mehr Gebieter und Souverän in seinen Staaten; allen „wegen ihrer politischen Meinung verhafteten oder verfolgten Persönlichkeiten hat er vollständige Amnestie zu gewähren“; die „französischen Bürger des Landes“ sind seiner Gerichtsbarkeit entrückt; der französische Bevollmächtigte entscheidet deren bürgerliche Streitigkeiten! Diese bilden also einen Staat im Staat! Während der Herzog die Zahlung einiger Römernominate an die Reichsoperationskasse verweigerte, zahlte er bis zum Abschluß der Friedenspräliminarien mit Oesterreich nach Artikel 10 monatlich 200 000 Livres an die Franzosen! Und alles dies zu dem Zwecke, um unter dem Beistande der Franzosen einige seiner Mitstände von Land und Leuten und von ihrem Eigenthum zu verjagen!

Der Erbprinz und spätere Herzog Friedrich II. war auch gegen das Abkommen; er drang darauf, es mit Oesterreich zu halten und „erklärte den Vertrag für schimpflich und unannehmbar.“¹⁾ Man suchte sich wieder Oesterreich zu nähern, das diesen Separatfrieden schwer verletzt hatte. Der österreichische Minister Thugut beklagte sich schon am 9. Juli 1796 in einem Briefe an Colloredo über die württembergische Verrätherei und den Herzog, der den Reichskanzler an der Nase herumführe und warf demselben Landesverrat vor.²⁾ Um den Faden mit Oesterreich wieder aufzunehmen, ging der Erbprinz mit Graf Zeppelin im November 1796 nach Wien. Am 18. November teilte Thugut Colloredo mit, daß derselbe an einer Konvention mit Oesterreich arbeite; er fand auch in der ihm durch die Heirat seiner Schwester Elisabeth verwandten Kaiserfamilie manches Entgegenkommen; doch kam es nicht zum Abschluß der Konvention und der Friede mit Frankreich blieb in Kraft. Am 17. November 1796 empfing nämlich der Erbprinz den Befehl, den Grafen Zeppelin unverweilt nach Stuttgart zu senden, um mit dem Herzog über eine wichtige und geheime Affaire zu beraten. Thugut bemerkt hierzu: diese sei nichts anderes als „les offres et cajoleries et modifications proposées par le Directoire“ (die Anerbieten, Umwerbungen und angetragenen Modifikationen der französischen Regierung), welche der König von Preußen in Paris verlangt habe, als er gesehen habe, wie Württemberg sich mit Oesterreich vereinigen wollte.³⁾ In welcher Richtung sich die württembergischen Wünsche Oesterreich gegenüber bewegten, verriet uns auch Minister Thugut in folgendem Ausruf: „Welche Idee z. B. das Verlangen, den Herzog von Württemberg zur Kurwürde vorzuschlagen in dem Augenblick, wo er sich offen als Reichsfeind bekennet.“ Dem Herzog wollten die Landstände nicht nachstehen; der landständische Ausschuß versuchte auf eigene Faust diplomatische Verhandlungen anzuknüpfen; er wünschte insonderheit die Inkorporation der neuen Landes-

¹⁾ Schneider, Württ. Geschichte. 1896. S. 393.

²⁾ Thuguts vertraute Briefe. 1872. I. S. 317.

³⁾ Thuguts vertraute Briefe. I. S. 352.

teile zu Altwürttemberg und Mitwirkung beim Abschluß des Friedensvertrags; Landschaftsassessor Baz wurde zu diesem Zwecke nach Paris gesandt.

III. Der Rastatter Kongreß.

Am 17. November 1797 schloß der Kaiser den Frieden von Campo Formio mit Frankreich ab; in demselben hat er das Prinzip der Säkularisation anerkannt, wenn er dasselbe auch in beschränktem Sinne angewandt und namentlich die drei rheinischen Erzbistümer erhalten haben wollte. Aber damit war das Schicksal der geistlichen Besitztümer in Deutschland entschieden, was die Verhandlungen auf dem Rastatter Kongreß (9. Dezember 1797 bis 20. April 1799) sehr deutlich zeigten. Am 4. Dezember 1797 hatten sich hierzu als herzoglich württembergische Bevollmächtigte legitimiert: Ulrich v. Mandelslohe und Ferd. Beckherlin. Ritter v. Lang, welcher der preussischen Gesandtschaft beigegeben war, urteilt über die württembergischen Bevollmächtigten in seinen Memoiren¹⁾: „Die württembergische Gesandtschaft, bestehend in dem Minister v. Mandelslohe, der bei den Verhandlungen über die Ländergrenzen die Miene eines pfiffigen Mäklers hatte, in Beckherlin (nachher Finanzminister), einem schlichten Deutschen, und Georgii, von den Landständen unter der Hand mit abgeordnet, wozu, weiß ich nicht; vielleicht daß auch die Lutherischen Prälaten der württembergischen Stände eine Säkularisation befürchteten.“ Die Anwesenheit Georgiis gab auch anfangs Anlaß zu Differenzen zwischen Herzog Friedrich Eugen und den Landständen, die aber unter Herzog Friedrich II., der am 23. Dezember 1797 seinem Vater folgte, bald beigelegt wurden. Karl Dizinger schreibt hierüber²⁾: „Der Herzog Friedrich II. ging in seiner Nachgiebigkeit so weit, daß er den damaligen Landschaftskonsulenten, Regierungsrat Georgii, der unter dem lauten Widerspruch der Regierung als landschaftlicher Abgeordneter zu dem Friedenskongresse nach Rastatt abgeordnet worden war, in dieser Eigenschaft anerkannte und sogar seiner Gesandtschaft zu Rastatt aufgab, mit demselben in allen Sachen gemeinschaftlich zu handeln.“ Am 10. Februar 1798 forderte bei den Verhandlungen des Kongresses die französische Gesandtschaft als „unabänderlichen Wunsch“, daß der Rhein die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland werden sollte, also die ganze linke Rheinseite für Deutschland verloren gehen müsse. Am 12. Februar wurde im Kongreß beschlossen, diese Note den Partikularabgeordneten mitzuteilen mit der Bemerkung, ohne Zeitverlust dasjenige schriftlich einzureichen, was ihnen dienlich und zweckmäßig scheine. In der 26. Sitzung vom 16. Februar 1798 lief daraufhin eine Erklärung der württembergischen Gesandten, datiert vom 14. Februar, ein, in welcher diese besonders auf den Frieden drangen und am Schlusse ausführten:

„Insofern also zur Rettung des ganzen und zur Abwendung noch größerer Uebel ein Teil der Reichslande aufzuopfern ist, inso-

¹⁾ 1842. I. Teil. S. 319.

²⁾ Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und meiner Zeit. 1833. S. 27 und 28.

fern erklären Seine herzogliche Durchlaucht, wie Höchst Sie auf ihre jenseits des Rheins gelegene, so ansehnlich gefürstete Grafschaft Mompelgard und auf die dort befindlichen Herrschaften, Territorien, Rechte und Gefälle unter Voraussetzung der wesentlichen Bedingung Verzicht leisten, daß Ihnen dafür diesseits des Rheins jene Entschädigungen zu teil werden, worauf sie aus allgemeinen Gründen und besonderen Verhältnissen die gerechtesten Ansprüche haben.“¹⁾

Der Vertreter des Hoch- und Deutschmeisters überließ durch Schreiben vom 14. Februar 1798 die Regelung wegen Abtretung des linken Rheinufers der Reichsdeputation, will aber „die gerechte Zuversicht äußern, daß, wenn je das traurige Schicksal des Vaterlandes irgend einige einzelne Glieder unvermeidlich machen sollte, eben dieses Vaterland doch eine, sich hiemit auf jeden Fall vorbehaltene, verhältnismäßige Entschädigung den dadurch benachteiligten Ständen gewähren werde.“²⁾ Als das Gerücht auftauchte, daß auch die freien Reichsstädte zur Entschädigung vorgesehen seien, hielten die schwäbischen Reichsstädte in Ulm einen Städtetag und wandten sich unterm 12. Mai 1798 an die Reichsdeputation in einem Schreiben, in welchem sie ausdrückten, „daß sie keinen höheren Wunsch haben können, als bei ihrer bisherigen Verfassung ruhig belassen zu werden“. Sie treten dann auf das bestimmteste und entschiedenste einigen „übelgesinnten reichsstädtischen Bürgern“ entgegen, welche „vermutlich nicht ohne fremde Anlockung ihre Pflichten so weit vergessen haben, daß sie unter falschem Vorgeben, als wären sie von ganzen Bürgerchaften bevollmächtigt, zu erklären sich erkühnt haben, daß die Bürger dieser oder jener Reichsstadt, ihrer bisherigen Verfassung müde, einer anderen ständischen Hoheit sich gerne unterwerfen würden.“³⁾ In einem Schreiben vom 14. November 1798 wird die Bitte um Belassung der seitherigen Verfassung wiederholt, nachdem die französischen Bevollmächtigten in einer Note vom 11. November nur noch die Reichsstädte Bremen, Hamburg und Frankfurt bestehen lassen wollten.⁴⁾ Kehren wir nach dieser Abschweifung nach Württemberg zu den Verhandlungen selbst zurück. Am 11. März 1798 ging die Reichsdeputation auf die Forderungen Frankreichs wegen des linken Rheinufers ein, was derselben eine sehr lobende Note der französischen Gesandten eintrug. In diesem Schreiben vom 13. März heißt es dann weiter: „Man könne jetzt an der geschwinden Pacifikation arbeiten, deren erste Folge die Zurückziehung der Truppen in das Innere des Landes sein werde. Um dieses große Werk zu beschleunigen, so müsse alsbald die Art der Entschädigungsleistung für die Stände, welche auf der linken Rheinseite verloren hätten, festgesetzt werden. Sie, die französischen Minister, fänden diese in Säkularisationen. Die Deputation werde leicht einsehen, daß diese Basis nicht weniger nötig sei als

¹⁾ Protokoll der Reichsfriedensdeputation zu Araftatt von H. Freiherr Münch von Bellinghausen. 1800. Araftatt. Band IV. S. 336; Beilage 120.

²⁾ Protokoll Band IV. S. 337.

³⁾ Protokoll Band IV. S. 436; Beilage 170.

⁴⁾ Protokoll Band V. S. 292; Beilage 299.

diejenige, welche schon über das Ganze angenommen sei.¹⁾ Am 20. und 22. März wurde darüber verhandelt, und als sich der Kongreß nicht sofort schlüssig machte über die Frage der Entschädigung, sandten ihm die französischen Minister eine grobe Note unterm 27. März, in welcher die Säkularisation als ein bereits „lang vorhergesehener und angekün­diger Modus der Entschädigungsleistung“ bezeichnet wurde, ohne welchen es unmöglich sei, daß der Friede zu stande komme!²⁾ In der 38. und 39. Sitzung vom 2. und 4. April 1798 kam nach langer Beratung der Beschluß zu stande,

„auch noch in die verlangten, durch Säkularisationen zu erzielende Entschädigungen für den auf dem linken Rheinufer entstehenden Verlust sich einzulassen und darüber in nähere Unterhandlungen zu treten, jedoch dergestalt, daß dabei mit allen denjenigen Maßregeln und beschränkenden Vor­sichten eingetreten werde, welche zur Erhaltung der Konstitution des Deutschen Reiches in jeder Hinsicht, auch zur Wiederherstellung und Befestigung des darauf gegründeten Wohles der Stände, Reichsangehörigen und Unterthanen nötig seien.“³⁾

Damit war — trotz der einschränkenden Klausel — das Todesurteil über den geistlichen Besitzstand ausgesprochen und Frankreich hatte sein Ziel erreicht, weshalb auch seine Gesandten unterm 8. April befriedigt erklären konnten, daß nunmehr eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen ihnen und der Reichsdeputation in Beziehung auf den Entschädigungspunkt herrsche.⁴⁾ Welch' geringen Wert man in Paris der einschränkenden Klausel beilegte, konnte man aus den Bemerkungen entnehmen, die über das Entschädigungsgeschäft in die Oeffentlichkeit drangen; da hieß es: „Die Konstitution [des Deutschen Reiches] hat zwar die Gesamtzahl der Kurfürsten bestimmt, sie sagt aber nicht, daß drei davon geistlich sein müssen. Kommen weltliche an deren Stelle, so bleibt die eigentliche Verfassung unverletzt; eben dieses ist der Fall in Rücksicht auf die übrigen geistlichen Fürsten.“⁵⁾

Im Oktober des Jahres 1798 traten nach Erledigung anderer Arbeiten auf dem Rastatter Kongreß die Säkularisationsprojekte wieder mehr in den Vordergrund. Am 12. Dezember desselben Jahres antworteten die französischen Gesandten auf den Beschluß wegen Abtretung des linken Rheinufers und brachten sofort die Säkularisation als etwas nun von selbst Gegebenes in Erinnerung mit den Worten: „man habe sich jetzt nur noch mit der Anwendung des anerkannten Grundsatzes der Entschädigungen durch den Weg der Säkularisation zu beschäftigen.“⁶⁾ Die französischen Minister würden ihre Vorschläge unverzüglich der Reichsdeputation über diesen „integrierenden und untrennbaren Teil des Friedens“ unterbreiten.

¹⁾ Protokoll, Band I. S. 464.

²⁾ Protokoll, Band I. S. 488.

³⁾ Protokoll, Band I. S. 536.

⁴⁾ Harl, Säkularisationsystem. S. 17.

⁵⁾ Harl, Säkularisationsystem. S. 19.

⁶⁾ Protokoll, Band III. S. 114.

(S. 114.) Auf diese Note hin regnete es Zusammenstellungen von Schädigungen, so daß der österreichische Minister *Lehrbach* unterm 17. Dezember 1798 schreiben konnte:

„Seit der letzten Note [vom 12. Dezember] gleicht der Kongreß einer Handelsbörse. Die Franzosen rufen jeden auf, ihnen anzuzeigen, was er wünsche und was ihm am gelegensten sei. Man vermutet, daß sie in 10 Tagen mit ihrem Plan hervortreten und ihn wieder als Ultimatum stellen werden. Der Minister *Roberjot* hat sein ganzes Arbeitszimmer mit Landkarten von Deutschland behängt, auf welchen alles mit kleinen Zetteln numeriert ist und jenen, die zu ihm kommen, sagt er: dieses Land, dieses Bistum, diese Abtei geben wir diesem, jenc dem und dem, so daß alles schon ausgeteilt ist, besonders in *Schwaben*. Selbst über die Mediätklöster in Bayern sollen Bestimmungen im Plane sein. So weit haben es die deutschen Fürsten und Stände kommen lassen und so ist das Geschick der Völker, daß ein vorhiniger französischer Pfarrer nunmehr ganz Deutschland nach seiner Willkür verteilen will.“¹⁾

Ritter v. Lang erzählt uns in seinen Memoiren (S. 332 und 333) darüber: „Indem nun alle wissen wollten, woher alle Entschädigungen kommen sollten, viele, die es schon wußten, schweigend die Nadeln zuckten, kam am 15. März (soll heißen 13. März 1798) die französische Gesandtschaft mit der kurz abgebrochenen Erklärung zu Hilfe, „daß diese Säkularisation in der Säkularisation der geistlichen Güter zu suchen sei“. Jetzt war der Knoten zerhauen und das Signal zur Plünderung gegeben. Jeder größere Stand machte sich seinen Plan, irgend ein Bistum oder einen Fezzen davon, der kleinere irgend eine Abtei, der geringste Edelmann irgend einen Schafhof davon zu reißen. Man sah die geistlichen Gesandten als geächtet an und ging ihnen jetzt überall aus dem Wege. Es regnete gleichsam vom Himmel herunter die Liquidationen der Schuld, die jeder vom linken Rhein erlitten haben wollte, mit Bezeichnung der Objekte, die er dafür zur Entschädigung wünschte und die er durch seine Negotiationen bei den drei Gesandten von Frankreich, Oesterreich und Preußen zum Teil durch ausgewirkte, unmittelbare Empfehlung der Ministerien durchzusetzen suchte, daß die arme Reichsdeputation selbst nichts zu thun haben würde, als die von den drei Mächten genehmigte Aufsteilung gehorfsamlich gutzuheißen.“ Der Kongreß förderte in seinem weiteren Verlauf nichts weiter für die Säkularisation Bemerkenswertes, das auf *Württemberg* Bezug hatte; der wieder ausbrechende Krieg ließ die Verhandlungen scheitern und das Schlußdrama des Ueberfalls der französischen Gesandten ist bekannt.

Herzog *Friedrich II.* von *Württemberg* war über die Zeit des *Rastatter* Kongresses nicht müßig gewesen; Legationsrat *Abel* kehrte am 9. Februar 1798 nach *Paris* zurück mit dem Auftrag, dahin zu wirken, daß *Württemberg* die Landeshoheit über ganz *Schwaben* erhalten sollte, besonders die reichsritterschaftlichen Gebiete und die Reichsstädte *Ulm*, *Gall*, *Malen*, *Gmünd*, *Heilbronn* und *Neutlingen* und dabei versichern ließ, wie sehr *Württemberg* den Frieden wünsche. Später forderte er noch die

¹⁾ Hüffer, der *Rastatter* Kongreß; 1879; II. Teil. S. 227.

Grafschaften Hohenberg, Nellenburg und Salmannsweiler als geeignete Entschädigungsobjekte für die österreichischen Requisitionen. Gleichzeitig aber trat der Herzog auch mit Oesterreich in Unterhandlungen, welche Graf Zeppelin führen mußte. Der österreichische Minister Thugut aber traute Württemberg gar nicht wegen seiner Doppelzüngigkeit; am 31. Dezember 1797 schrieb er an Colseredo:

»Ces Wurtembergois sont un véritable fléau pour nous; l'on ne saurait rien imaginer de plus odieux que leur duplicité, leur fausseté et leur insolentes exigences.«¹⁾

Zweites Kapitel.

Der Regensburger Reichsdeputations-schluß.

I. Der Luneviller Frieden.

Die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1800 und 1801 endigten mit dem Frieden von Luneville vom 9. Februar 1801; in demselben trat der Kaiser namens des Reiches das ganze linke Rheinufer an Frankreich ab. Für die Säkularisation in Deutschland ist von entscheidender Bedeutung der Artikel 7 dieses Friedens, welcher lautet:

„Und da zufolge dessen, was das Deutsche Reich an die französische Republik abtritt, mehrere Fürsten und Stände des Deutschen Reiches sich ganz oder zum Teil insbesondere ihrer Besitzungen verlustig finden, während es dem ganzen Deutschen Reiche insgesamt zukommt, den aus den Bedingungen des gegenwärtigen Vertrags entspringenden Verlust zu tragen: So ist zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und König, sowohl in Ihrem als des Deutschen Reiches Namen und der französischen Republik bedungen, daß in Gemäßheit der förmlich beim Rastatter Kongreß aufgestellten Grundsätze das Reich gehalten sein wird, den e r b l i c h e n Fürsten, welche sich am linken Rheinufer ihrer Besitzungen verlustig finden werden, eine Entschädigung zu geben, welche den Einrichtungen zufolge, die nach diesen Grundlagen weiterhin bestimmt werden sollen, in dem Schoß des besagten Reiches zu nehmen sein wird.“

Es muß als feststehend angenommen werden, daß dieser, für die katholische Kirche so viel Schaden in sich schließende Artikel nicht nur dem ausschließlichen Drängen Frankreichs zuzuschreiben, sondern auch füglich als ein persönliches Werk Napoleons anzusehen ist. Wohin Frankreich zielte, sagt am präzisesten die Instruktion des Direktoriums an die Rastatter

¹⁾ Thuguts vertraute Briefe, II. Band, S. 73.

„Diese Württemberger sind eine wahre Plage für uns; man kann sich nichts Häßlicheres denken als ihre Falschheit, ihre Unaufrichtigkeit und ihre unvershämten Forderungen.“